

Formelle Beteiligung an der KI-Normung – Bestehende Formate bei CEN/CENELEC und DIN/DKE

#3 Shortpaper-Reihe - AI Act und Standardisierung: Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der KI-Standardisierung

Mit der Verabschiedung des AI Acts gewinnt Standardisierung und Normung von KI-Systemen an Bedeutung. Warum das so ist, was Standards überhaupt sind und wieso sich gerade auch die Zivilgesellschaft für diese technische Normung interessieren sollte, ist Inhalt der *Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“ (April 2024 bis September 2024)*. Ziel ist, dass sich zivilgesellschaftliche Akteur*innen für die Bedeutung von Standards für die KI-Regulierung bewusster sind. Dieses Shortpaper fasst die wesentlichen Inhalte der zweiten Deep Dive-Session „Formelle Beteiligung an der KI-Normung – Bestehende Formate bei CEN/CENELEC und DIN/DKE“ zusammen: **Wie wird man Expert*in in den Spiegelgremien von DIN/DKE? Wie arbeitet man in den Arbeitsgruppen von CEN/CENELEC? Wie funktioniert das Zusammenspiel der nationalen und europäischen Organisationen genau? Welche Herausforderungen und Chancen zur Beteiligung und Einflussnahme bestehen, und wie sieht die Beteiligung als Expert*in im Alltag aus?**

Inhalt: Sich aktiv und direkt an Normung beteiligen

Mit dem AI-Act will die Europäische Union die Risiken der Künstlichen Intelligenz (KI) regulieren und gleichzeitig ihre Chancen fördern. Die Verordnung legt fest, dass KI-Systeme umso strengeren Anforderungen unterliegen sollen, je höher das von ihnen ausgehende Risiko ist. Standards sollen die Anforderungen an KI-Systeme aus dem AI-Act konkretisieren, um die Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher*innen zu erhöhen.¹

Standards, auch Normen genannt, sind Absprachen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die eine hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen sollen.² Die Plattformen, auf denen diese Absprachen ausgehandelt werden, nennt man Normungs- oder Standardisierungsorganisationen. Normungsorganisationen sind inhaltlich und strukturell unabhängig von staatlichen Institutionen oder Interessengruppen und existieren auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Sie haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und arbeiten bei konkreten Normungsprojekten eng zusammen. Für die KI-Normung haben sich beispielsweise in Deutschland das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) zusammengeschlossen; auf europäischer Ebene kooperieren das Comité Européen de Normalisation Électrotechnique (CENELEC) und das European Committee for Standardization (CEN).

Die Normungsarbeit auf europäischer und nationaler Ebene ist eng miteinander verzahnt. Für jeden europäischen Normungsausschuss (Technical Committee) werden auf nationaler Ebene

¹ Mehr zur Verbindung von AI Act und europäischen Standards erfahren Sie in unserem [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

² Mehr zu Inhalt und Entstehung von Standards erfahren Sie in unserem [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

sogenannte Spiegelausschüsse geschaffen, welche die Arbeit in den europäischen Normungsausschüssen unterstützen. So spiegelt beispielsweise der Gemeinschaftsausschuss NA 043-01-42 von DIN und DKE das Joint Technical Committee 21 (JTC 21) von CEN-CENELEC.

Die fachliche Arbeit der Expert*innen findet in den jeweiligen Arbeitsgruppen (Working Groups) von JTC 21 bzw. NA 043-01-42 statt: Dort wird über die konkreten Normentwürfe diskutiert und ein konsensfähiger Entwurf erarbeitet. Die finale Abstimmung über diesen Entwurf findet dann in den einzelnen nationalen Spiegelgremien statt.³

Möglichkeiten zur Beteiligung auf nationaler und europäischer Ebene

Damit Standards nicht nur dazu beitragen, dass Produkte technisch robust, sondern auch gesellschaftlich akzeptabel und interessengerecht sind, sollen möglichst alle interessierten Gruppen und Kreise an ihrer Erarbeitung und Entwicklung beteiligt werden. Dabei gilt weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit - keine Gruppe oder Organisation wird zur Teilnahme gedrängt oder gar gezwungen. Diese Freiwilligkeit bedeutet daher häufig auch einen nicht unerheblichen Ressourceneinsatz der sich engagierenden Organisation.

Vergleichsweise niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche und andere Akteur*innen bestehen auf nationaler Ebene über den DIN Verbraucherrat oder auf europäischer Ebene bei den auf Standardisierung spezialisierten Gemeinwohlorganisationen für Verbraucher*innen-, Arbeitnehmer*innen- und Umweltinteressen. Hier können zivilgesellschaftliche Akteur*innen über die genannten Organisationen aber nur mittelbar Einfluss auf die Erarbeitung der Normen nehmen.⁴

Wollen sich Akteur*innen stattdessen unmittelbar mit ihren Interessen und ihrer Expertise in die europäische Normung einbringen, kommen auch folgende Optionen in Betracht:

- **Beteiligung auf europäischer Ebene:** Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können sich sowohl im jeweiligen Normungsausschuss (Technical Committee) als auch in den zugehörigen Arbeitsgruppen einbringen.

Eine Mitarbeit als Mitglied im Technical Committee bietet die Möglichkeit, übergeordnete strategische Überlegungen im Rahmen der Normung anzustellen. Darüber hinaus können die Mitglieder einen Überblick über die Vorgänge in den einzelnen Arbeitsgruppen gewinnen.

Eine Mitarbeit als Expert*in in den einzelnen Arbeitsgruppen eines Technical Committees ermöglicht die aktive Mitgestaltung des jeweiligen Standards. Als Expert*in können zivilgesellschaftliche und andere Akteur*innen Entwürfe und Vorschläge anderer Expert*innen einsehen und kommentieren, aber auch eigene Lösungsansätze einbringen. Sie sind vollwertige Mitglieder der Normungsarbeit, haben ein Stimmrecht und nehmen insofern direkt an der Konsensbildung teil - ihre Stimme und Meinung zählt unmittelbar.

- **Beteiligung auf nationaler Ebene:** Ergänzend oder alternativ können Interessierte auch im nationalen Spiegelausschuss und den dortigen Arbeitsgruppen aktiv werden.

³ Mehr zu Inhalt und Entstehung von Standards erfahren Sie in unserem [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

⁴ Mehr zu diesen Beteiligungsmöglichkeiten erfahren Sie in unserem [Shortpaper 2: Der schnelle Einstieg in die Normung](#).

Eine Mitarbeit als Mitglied im Spiegelausschuss bietet insbesondere die Möglichkeit, am Ende des Normungsprozesses über den ausgehandelten europäischen Normungsvorschlag mit abstimmen zu dürfen. Auch erhalten Mitglieder eines Spiegelausschusses einen guten Überblick über die jeweiligen Normungsentwicklungen.

Expert*innen in den nationalen Arbeitsgruppen erhalten Einblick in die auf europäischer Ebene geteilten Entwürfe. Sie können die Entwürfe kommentieren und an der nationalen Meinungs- und Konsensbildung mitwirken. Auf diese Weise können die Expert*innen auch Entwürfe für die europäische Ebene vorbereiten.

Der Weg in die europäischen und nationalen Ausschüsse und Arbeitsgruppen führt stets über die nationalen Standardisierungsorganisationen: Diese entsenden Beteiligte über den jeweils zuständigen (Gemeinschafts-)Ausschuss in die europäischen oder internationalen Gremien (Delegates und Delegated Experts). Als Delegationsmitglied in den Technical Committees vertreten die entsandten Beteiligten die Interessen der nationalen Normungsorganisation. Demgegenüber sind sie als Expert*in in den Arbeitsgruppen frei und unabhängig. Für beide Beteiligungsformen können sich Interessierte formlos bei DIN oder DKE melden und ihr Interesse an der Mitarbeit als Ausschussmitglied oder Expert*in auf deutscher oder europäischer Ebene bekunden.

Sonderfall: Organisationen mit Liaison-Status

Für zivilgesellschaftliche Organisationen besteht unter speziellen Umständen auch die Möglichkeit, sich mit einem Liaison-Status (Liaison-Organisation) an der europäischen Normung zu beteiligen.

Eine solche Liaison-Organisation erhält – auch ohne von einer nationalen Normungsorganisation entsandt worden zu sein – direkten Zugang zu den für sie interessanten europäischen Arbeitsgruppen. Ähnlich wie die übrigen Expert*innen in der Arbeitsgruppe kann die Liaison-Organisation die vorgeschlagenen Normungsentwürfe einsehen und diskutieren sowie eigene Vorschläge und Ratschläge kommunizieren. Außerdem kann eine Liaison-Organisation an den Normungsausschüssen teilnehmen. Anders als bei entsandten Normungsausschuss-Mitgliedern oder Expert*innen der Arbeitsgruppen erhalten Liaison-Organisationen jedoch kein Stimmrecht: Sie nehmen daher nicht unmittelbar Teil an der Konsensfindung der Arbeitsgruppen, sondern sind insofern eher beratend tätig.

Voraussetzung für einen Liaison-Status ist neben anerkannter Fachexpertise und einer relevanten Größe und Bedeutung innerhalb der Europäischen Union vor allem, dass in allen europäischen Mitgliedstaaten eine Beteiligung in einer Vertretung der Organisation möglich ist. Typischerweise kommt ein Liaison-Status daher nur für Dachverbände oder Zusammenschlüsse von Organisationen in Betracht. Wie oben gezeigt ist ein solcher Status jedoch ohnehin nicht zwingend, um an der europäischen Normung mitzuwirken.

Herausforderungen einer aktiven Beteiligung

Eine Mitarbeit in der europäischen und nationalen Normung – sei es als Mitglied eines Normungsausschusses oder als Expert*in in einer Arbeitsgruppe – erfordert von den jeweiligen Akteur*innen nicht unerhebliche personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen.

So fallen zum Beispiel an die Normungsorganisationen für eine Mitgliedschaft und die Teilnahme an einzelnen Normungsausschüssen zu entrichtende Förder- und Mitgliedsbeiträge an. Zivilgesellschaftliche und auch wissenschaftliche Akteur*innen sind von diesen jedoch häufig befreit.

Eine größere Herausforderung stellen jedoch die zeitlichen und personellen Voraussetzungen dar: Eine aktive Mitwirkung erfordert neben Fachexpertise auch ein relevantes Verständnis von Normungsprozessen. Die Beteiligten müssen regelmäßig eigene Vorschläge oder Einwände innerhalb der Arbeitsgruppen einbringen, nachhalten und sie erneuern. Sie müssen neue Lösungsvorschläge der anderen Akteur*innen sichten, bewerten und kommentieren. Eine aktive Mitarbeit in der Normung erfordert letztlich die Notwendigkeit, vollwertige Arbeitskraft und Arbeitszeit einzubringen. Für die meisten Organisationen bedeutet dies, dass sie spezialisierte Expert*innen und Mitarbeiter*innen einstellen, für die gerade zivilgesellschaftlichen Organisationen häufig die finanziellen Mittel fehlen.⁵

Fazit: Zahlreiche Beteiligungsoptionen mit großen Hürden

Die europäischen und nationalen Normungs- und Standardisierungsorganisationen bieten schon heute viele Optionen für zivilgesellschaftliche Akteur*innen, um sich unmittelbar und aktiv in die konkrete Ausgestaltung von Standards einzubringen. Vor allem als Expert*innen auf europäischer oder nationaler Ebene können zivilgesellschaftliche Akteur*innen unmittelbar am Normtext mitarbeiten und sich für eine interessengerechte Regulierung einsetzen. Da in der Normung kein Mehrheits-, sondern ein Konsensprinzip besteht, kann die kritische Stimme zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in den Arbeitsgruppen eine besonders große Wirkung entfalten.

Gleichzeitig fehlt es in der Praxis vor allem zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an den erforderlichen Ressourcen, um die zur Verfügung gestellten Beteiligungsmöglichkeiten aktiv wahrnehmen zu können. Gerade die KI-Standardisierung unterstreicht jedoch die wachsende Bedeutung gesellschaftlicher Aspekte in der Normungsarbeit: Für eine vertrauenswürdige und belastbare Regulierung müssen sich zivilgesellschaftliche Organisationen daher aktiv und wirksam beteiligen können – selbst, wenn sie nicht über die gleichen finanziellen Ressourcen verfügen wie z. B. wirtschaftliche Akteure. Es ist daher wichtig, Mechanismen zu schaffen, die die Teilhabe ressourcenschwacher Organisationen fördern und unterstützen. Hier sind einerseits die Normungsorganisationen und die teilnehmenden Akteur*innen aus der Wirtschaft, vor allem aber die europäische und nationale Politik gefragt.

Für zivilgesellschaftliche Akteur*innen stellt sich andererseits die Frage, wie sie sich möglichst effizient in Normung und Standardisierung einbringen können: Bieten sich zum Beispiel möglicherweise Partnerschaften mit etablierten Institutionen oder Unternehmen an, um Zugang zu Ressourcen und Expertise zu erhalten? Ist eine aktive Beteiligung in den Arbeitsgruppen wünschenswert oder doch lieber eine Unterstützung des DIN Verbraucherrat oder der europäischen Gemeinwohlorganisationen?⁶ Und nicht zuletzt: Bietet womöglich auch die öffentliche Konsultationsphase am Ende des Normungsprozesses eine hinreichende Möglichkeit, die eigenen Positionen gegenüber Standardisierungsorganisationen, aber auch den europäischen Gesetzgebungsorganen und der Europäischen Kommission deutlich zu machen?⁷

⁵ Mehr zur Unterrepräsentation zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Normung erfahren Sie in unserem [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

⁶ Mehr zu möglichen Lösungsansätzen und Beteiligungsstrategien erfahren Sie in unserem [Workshop](#).

⁷ Mehr zur öffentlichen Konsultationsphase erfahren Sie in unserer [Deep Dive-Session 3](#).

Wichtige Ansprechpartner*innen und Organisationen

Wichtige Akteur*innen und Ansprechpartner*innen::

- **CEN/CENELEC und JTC-21:** Die europäischen Normungsorganisationen Comité Européen de Normalisation (CEN) und Comité Européen de Normalisation Électrotechnique (CENELEC) haben zur Erarbeitung von Standards für Künstliche Intelligenz auf europäischer Ebene das Joint-Technical Committee 21 (JTC 21) geschaffen. JTC 21 wird vom Normungssekretariat Dänemark verwaltet. Den Vorsitz hat Dr. Sebastian Hallensleben von VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
Ansprechpartner*in KI-Standards: Thierry Legrand; Dr. Sebastian Hallensleben;
- **DIN/DKE und KI Gemeinschaftsgremium:** Die deutschen Normungsorganisationen Deutsches Institut für Normung (DIN) und Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) haben zur Erarbeitung von Standards für Künstliche Intelligenz auf nationaler Ebene das Gemeinschaftsgremium NA 043-01-42 GA geschaffen. Es wird von DIN organisiert, begleitet als Spiegelgremium die Arbeiten auf europäischer Ebene, und stimmt über die finalen Normentwürfe ab.
Ansprechpartner*in KI-Standards: Katharina Sehnert; Filiz Elmas

Weiterführende Informationen

- **Aufzeichnung, Nachbericht und Folien:** Eine Aufzeichnung der Auftaktveranstaltung ist in der *Civic Coding*-Community, ein Nachbericht auf dem *Civic Coding*-Webportal zu finden. Die Folien der Speaker*innen können über folgende Email-Adresse angefragt werden: info@civic-coding.de.
- **Informationen über den Stand der KI-Normung:** Die bei JTC 21 angesiedelte Arbeitsgruppe „Inclusiveness“ bemüht sich seit Anfang 2024 um Transparenz in der europäischen KI-Normung. Ihr wichtigstes Medium ist der regelmäßig erscheinende „AI Standardisation Inclusiveness Newsletter“, der z. B. bei ETUC kostenfrei abgerufen werden kann. Zudem haben ANEC und BEUC in einem Blog-Beitrag die Rolle von Standards in der europäischen KI-Regulierung samt weitergehender Informationen zusammengefasst.
- **Möglichkeiten und Grenzen von Normung:** Dr. Sebastian Hallensleben, der Vorsitzende von JTC 21, hat eine Podcast-Folge zur Bedeutung der KI-Normung und zu den Herausforderungen der Technologie aufgenommen.
- **Details zum Normungsprozess:** Die genauen Schritte der Normung sind im Einzelnen genau festgehalten. Auf nationaler Ebene finden sich diese zum Beispiel in der DIN-Norm 820. Auf europäischer Ebene sind sie in den CEN-CENELEC Internal Regulations und den CEN-CENELEC Guides festgehalten.
- **Liaison-Status:** Mehr zum Liaison-Status finden sich im Guide 25 von CEN-CENELEC.

Impressum

Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Redaktion

Philipp Otto, Matthieu Binder, Lena Biskup (Zentrum für Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (ZVKI)); Projekt verantwortet und durchgeführt durch: iRights.Lab GmbH
Gestaltung: ifok GmbH

Stand

Juli 2024

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden

Die Reihe *Civic Coding* x ZVKI wird im Rahmen der Initiative *Civic Coding* durchgeführt von:

